

Interne Jahresbestellung

1. Angaben zum Netzbetreiber

Firmenname	
Straße	
PLZ	Ort

Ansprechpartner	
Telefon	Fax
E-Mail	

2. Angaben zur Jahresbestellung

Name des Netzkoppelungspunktes/der Zone	Zeitraum der Kapazitätsbestellung (TT.MM.JJJJ) von 6.00 Uhr bis 6.00 Uhr	Bestellte Kapazität (kWh/h)

3. Neue Datenmeldungen zur Systemverantwortung gemäß KoV § 21 KoV

Zur Ausübung der Systemverantwortung der Netzbetreiber nach § 16, 16a EnWG teilt der nachgelagerte Netzbetreiber dem vorgelagerten Netzbetreiber folgende Daten in Form von aggregierten Werten jeweils in kWh/h unter Beachtung der Gleichzeitigkeit mit:

	Kapazität (kWh/h)
Geschätzter Anteil der geschützten Letztverbraucher nach § 53a EnWG an der internen Bestellung	
In den Verträgen mit Transportkunden bzw. Letztverbrauchern enthaltene Leistungswerte von systemrelevanten Gaskraftwerken nach §§ 13c, 16 Abs. 2a EnWG	
In den vertraglichen Abschaltvereinbarungen nach § 14b EnWG enthaltene Leistungswerte	

4. Zusatzbedarf von Kapazitäten gemäß KoV § 16, Ziffer 4

Zur Absicherung von größeren Bauvorhaben (z.B. Kraftwerke, größere Industriekunden) können Kapazitäten für eine Laufzeit von mindestens vier Jahren beginnend in den zwei Kalenderjahren nach dem Bestelljahr angefragt werden. Der nachgelagerte Netzbetreiber hat entsprechende Unterlagen in Anlehnung an den § 38 Abs. 2 GasNZV über das Bauvorhaben vorzulegen, die den resultierenden Zusatzbedarf belegen.

Jahr	Kapazität (kWh/h)
2018	
2019	
2020	
2021	

Es gelten die Regeln der jeweils aktuellen Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen, abrufbar auf <http://www.gtg-nord.de>.

Ort, Datum

Unterschrift